Amtsbote Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 16 · Nummer 5 · 5. März 2021









"Fasch zum 333. Geburtstag"

Neuer Termin für die Internationalen Fasch-Festtage

Vom 15. bis 18. April 2021 sollten die 16. Internationalen Fasch-Festtage in diesem Jahr stattfinden. Mit Blick auf die Corona-Pandemie haben sich die Veranstalter, die Stadt Zerbst/Anhalt und die Internationale Fasch-Gesellschaft, für eine Verschiebung des Barockmusik-Festivals entschieden und hoffen, das Publikum vom 11. bis zum 20. Juni dieses Jahres zu schönen Konzerten und interessanten Angeboten begrüßen zu können.

Das Programm ist dem 333. Geburtstag des Komponisten und langjährigem Zerbster Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688 – 1758) gewidmet.

Nähere Informationen zu den geplanten Veranstaltungen und zum Kartenverkauf folgen in Kürze.

Grafik: pandamedien GmbH & Co. KG

Auch in dieser Ausgabe:

- Grundhafter Ausbau für den Kleinen Klosterhof
- Stadtbibliothek wieder mit To-Go- und Abholservice
- Steutzer Kita- und Hortkinder laden zur Müllsammelaktion ein

Seite 11 Seite 12

Seite 14

Anzeige(n)



ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

39264 Straguth Am Flugplatz 1 Tel. 03 92 48 / 9 42 66 Fax 03 92 48 / 9 42 68

- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
- Abfallannahme
- Verkauf von Komposterde und Recyclingmaterial

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 110 Polizei

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Strom-03923 73750 versorgung Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen 05.03.2021 - 18.03.2021

TAP Brodowski 03923 760790

Zahnärztlicher **Bereitschaftsdienst** Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

06.03.2021/07.03.2021 ZA S. Prange

Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 14 Tel. 03923 4422

13.03.2021/14.03.2021 ZÄ St. Krug

Praxis Zerbst, Fritz- Brandt- Straße 6 Tel. 03923 61444

> Die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens.

> > Cicero

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. - Fr. von 8 - 20 Uhr; Sa. + So. von 9 - 15 Uhr)

Telefon: 03496 601234

E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112 Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 05.03. - 18.03.2021

Redaktionsschluss am 23.02.2021

Freitag, 05.03.2021

Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 06.03.2021

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 07.03.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 08.03.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 09.03.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Mittwoch, 10.03.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 11.03.2021

Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt

Freitag, 12.03.2021

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 13.03.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 14.03.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 15.03.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Dienstag, 16.03.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 17.03.2021

Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 18.03.2021

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Tel. 116117

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever Apotheke Fritz- Brandt- Str. 6 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke Dessauer Str. 41/43 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Drei Linden Apotheke

Markt 4 39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- 12. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
- am Dienstag, dem 09.03.2021, um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 09. Feb. 2021
- Erörterung der künftigen Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadtjugendpflege
- 6. Mitteilungen
- 7. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8. Personalangelegenheit
- 9. Mitteilungen
- 10. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- 4. Sitzung des Schlossausschusses
- am Dienstag, dem 16.03.2021, um 17:00 Uhr
- im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Schlossausschusses am 27. Juli 2020
- 5 Informationen zum Großprojekt "Umsetzung des kulturellen Nutzungskonzeptes"
- 5.1 Sicherungsmaßnahme VIII: Umwidmung in Projekt "Fenster und Türen nach historischem Vorbild" und aktueller Stand
- 5.2 Entwicklung des Klimas in den Räumen des Corps de logis und Projekt Grablege
- 6 Mitteilungen
- 6.1 Information zur Antragstellung des Fördervereins Lions-Club Zerbst/Anhalt e. V. zur Sicherung und Instandsetzung des "Teehäuschens"
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Silke Hövelmann Ausschussvorsitzende

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- 7. Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz
- am Donnerstag, dem 18.03.2021 um 19:30 Uhr
- im Feuerwehrgerätehaus Gödnitz,39264 Zerbst/Anhalt Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2021
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Volker Leps Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

(KVG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 27.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

im Er	gebnisplan mit dem Gesamtbetrag	
a)	der Erträge auf	32.978.500 Euro
b)	der Aufwendungen auf	32.675.000 Euro
im Fi	nanzplan mit dem Gesamtbetrag	
a)	der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	31.576.400 Euro
b)	der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	30.404.400 Euro
c)	der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit auf	9.115.200 Euro
d)	der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit auf	9.210.400 Euro
e)	der Einzahlungen aus der	
	Finanzierungstätigkeit auf	35.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

801.500 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.529.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 23.02.2021

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Zustimmung zur Haushaltssatzung 2021 wurde mit Schreiben vom 23.02.2021 von der Kommunalaufsicht erteilt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nicht öffentlich ausgelegt.

Der Haushaltsplan wird stattdessen auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) veröffentlicht.

Zerbst/Anhalt, den 23.02.2021

Dittmann Bürgermeister Im Original unterzeichnet

Vergabe von Leistungen

In der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021 wurden folgende Vergaben beschlossen:

Vergabe nach VOB

Vergabe der Bauleistungen

für den Anbau des Stuhllagers an die Markt- und Festscheune auf dem Burggelände des OT Walternienburg

Los 1 Rohbau an die Firma Bauhof Weferling GmbH

Los 2 Dachkonstruktion, Dach + Fassadenbekleidungen Zinkstehfalz

an die Firma Dachbaukunst Quedlinburg GmbH

Los 3 Technische Anlagen - Elektroinstallation an die Firma Kieler Heizung-Sanitär-Elektro

Vergabe nach VOB

Vergabe von Bauleistungen

für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Frauenklosters - Gebäudeteil Klausurflügel

Los 08 Metallbauarbeiten zum Angebotspreis an die Firma MEKO Metallbau Kontstruktionen GmbH

Los 20 Innentüren zum Angebotspreis an die Firma Ohning + Co. GmbH

Los 27 Regale - Archiv an die Firma Regal Consult und Handel GmbH

Vergabe nach VOB

Vergabe von Bauleistungen für den Umbau "Barrierefreie Grundschule Astrid Lindgren" Zerbst/ Anhalt Los 01 allgemeine Bauleistungen an die Firma Bauhof Weferling GmbH

Los 02 Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Fliesenlegerfachbetrieb Mario Tobis

Los 03 Tischlerarbeiten an die Firma Wittenberger Fenster Technik GmbH

Los 06 Errichtung Aufzugsschacht an die Firma HKS Querfurt GmbH

Los 07 Heizung/ Sanitär, Lüftung an die Firma GKK AG, Sülzetal

Los 08 Elektroinstallationen an die Firma Hennig Elektroinstallation

Zerbst/Anhalt, 16.02.2021

Andreas Dittmann Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg" im Ortsteil Steutz

Der Stadtrat hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg" in der Fassung vom Januar 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 0266/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg" befindet sich im nordöstlichen Teil des Ortsteils Steutz und wird umgrenzt

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch die B 187a
- im Süden durch die südliche Bebauung am Wertlauer Weg

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 0,92 ha große Fläche und beinhaltet die Flurstücke 57, 58/22, 58/23, 58/24, 58/25 und 58/26 sowie Teilflächen der Flurstücke 58/19, 58/20, 58/21, 59/1, 59/2, 60 und 151 (Verkehrsfläche Wertlauer Weg), alle Flur 2, in der Gemarkung Steutz (siehe Übersichtsplan).

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Wohnbebauung am Wertlauer Weg schaffen. Geplant ist die Errichtung von bis zu 3 Einfamilienhäusern. Da für die Ortschaft Steutz kein Flächennutzungsplan vorliegt, wird unter Anwendung des § 8 Abs. 4 Satz 2 BauGB ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Das beantragte, zu überplanende Gebiet am Wertlauer Weg arrondiert den Ortsteil Steutz in der Ortsrandlage unter Verwendung der bereits vorhandenen Erschließung. Die geplante Schaffung von Wohnbauland ist angemessen und städtebaulich vertretbar. Die beabsichtigte Außenentwicklung steht somit der Innenentwicklung nicht entgegen.

Da das Plangebiet zu Beginn des Bauleitplanverfahrens noch Teil des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" war, wurde eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld beantragt. Das Änderungsverfahren wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsboten am 18.12.2020 beendet. Die Änderung ist am 19.12.2020 in Kraft getreten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 ist damit nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes.

Die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg" in der Fassung vom Januar 2021 umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2021
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2021

- den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2021. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - o Fläche mit Aussagen u. a. zur Versiegelung
 - Mensch, Kultur-, Freizeit- und Erholungsfunktionen mit Aussagen u. a. zu Immissionen (u. a. Schall, Luftschadstoffen) und zu Erholungs- und Kulturfunktionen
 - Pflanzen, Tiere, Biodiversität mit Aussagen u. a. zum Biotop-/Habitatpotenzial und zur Entwicklung des Lebensraumes für Flora und Fauna, insbesondere zu untersuchungsrelevanten Arten nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie
 - o Boden mit Aussagen u. a. zu Bodenfunktionen, -natürlichkeit und zur Neuversiegelung
 - Wasser mit Aussagen u. a. zur Aufnahmefähigkeit von Niederschlagswasser, zur Entwässerung im südlich angrenzenden Löschteich und zum Grundwasser
 - o Klima/Luft mit Aussagen u. a. zur Auswirkung auf das lokale Kleinklima
 - o Landschaftsbild mit Aussagen u. a. zur Ortsrandeingrünung und Landschaftsbildwirkung
 - Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz mit Aussagen u. a. zu Auswirkungen auf diese Schutzgüter und zu Bebauungen im historischen Ortskern
 - Schutzgebiete mit Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Zerbster Land" und dem Vogelschutzgebiet "Zerbster Land" NATURA 2000/SPA, zum LSG-Ausgliederungsverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- FFH-Verträglichkeitsstudie SPA 0002 (DE3938-401) Zerbster Land zur Vorbereitung eines B-Plans "Wohnbebauung Wertlauer Weg", Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH (Verf.): Stand 13.11.2018 mit Aussagen zur Prüfung potenzieller Beeinträchtigungen betroffener Arten, wie Ortolan, Neuntöter und Grauammer
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg", LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH (Verf.), Stand 18.11.2019
- Karte Biotop- und Nutzungstypen mit Anlage vom 07.01.2021
- Nutzungsbeispiel vom 22.07.2019

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden ebenfalls, wie nachfolgend ausgeführt, öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 28.10.2019 mit Hinweisen zu Geruchsimmissionen einer 1.100 m westlich des Plangebietes gelegenen Schweinezuchtanlage
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 17.10.2019 zur Hydro- und Umweltgeologie mit Hinweisen zur schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers (Versickerung)
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 24.10.2019 mit Hinweisen aus öffentlich-landwirtschaftlicher Sicht zum Entzug landwirtschaftlich genutztem Bodens i. V. m. der Durchführung von Baumaßnahmen und naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 23.10.2019, Umweltamt: mit Hinweisen zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen, abfallrechtliche Hinweise, entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie zur naturschutzfachlichen Kompensationsregelung, europäischen und nationalen Planungshindernissen

Die genannten Unterlagen liegen

vom 15.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) eingesehen werden.

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen sowie auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 25.02.2021

Dittmann Bürgermeister Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung Grimme "Hubertusstraße" der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Ortschaft Grimme "Hubertusstraße" Stand Januar 2021 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen (BV/0262/2020).

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) verzichtet.

Der Planungsbereich befindet sich entlang einer derzeit bestehenden baulichen Lücke zwischen den Grundstücken Hubertusstraße Nr. 19 und Nr. 20 südlich der Hubertusstraße. Da die Fläche momentan dem unbeplanten Außenbereich zuzuordnen ist, besteht das Erfordernis der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Eine bedarfsgerechte Abdeckung der Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Grimme ist derzeit nicht möglich, da das Potenzial der Wohnbauflächen ausgeschöpft ist. Die Bedarfsabdeckung von Nachfragen ortsansässiger bzw. ortsnaher Bauwilliger ist vorrangiges Ziel der Planung und soll somit dem Wunsch derer entsprechen, ihren Lebensmittelpunkt mit dem Heimatort bzw. heimatnah zu verankern.

Die Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt für den Ortsteil Grimme eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 aufzustellen. Demnach kann eine Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen (Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung).

Die Fläche mit einer Größe von ca. 1,48 ha wird durch die Hubertusstraße erschlossen und grenzt im Westen an die bebaute Ortslage an. Nördlich der Hubertusstraße grenzt die Wohnbebauung der Dorfstraße mit ihren Hausgärten sowie die Dorfkirche St. Johannis mit dem Kirchgarten an.

Die zu überplanende Fläche wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück Hubertusstraße Nr. 20 mit einem derzeit leerstehenden Gebäude. Dieses soll im Zusammenhang mit dem Lückenschluss bis zum Grundstück Nr. 19 entlang der Hubertusstraße dem Innenbereich zugeordnet und damit Planungssicherheit für eine zukünftige Entwicklung des Grundstückes erreicht werden.

Aufgrund der Entwicklung einer straßenbegleitenden Baufläche fügt sich das Gebiet in die unmittelbar angrenzende Umgebung ein und entspricht damit der Gebietsprägung.

Des Weiteren verfügt die Ortschaft Grimme über einen fortgeltenden rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Darin ist der nördliche Teil der Satzungsfläche bereits als gemischte Baufläche und der südliche Teil der Satzungsfläche als Grünfläche Zweckbestimmung Hausgärten dargestellt.

Die geplante Satzung entwickelt sich direkt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.



Das Verfahren zur Aufstellung von Innenbereichsatzungen erfolgt nach § 34 Abs. 6 BauGB. Anzuwenden sind § 10 Abs. 3,

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3, § 1a Abs. 2 und 3, § 9 Abs. 1a BauGB. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Ortschaft Grimme "Hubertusstraße" Stand Januar 2021 liegt mit Begründung

vom 15.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) eingesehen werden.

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen nur zur vor genannten Änderung schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter

bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt gem. § 34
 Abs. 6 BauGB nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
 ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird in diesem Verfahren abgesehen.
- 2. Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zerbst/Anhalt, 22.02.2021

Dittmann Bürgermeister Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deetz

Der Stadtrat hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Deetz gebilligt und den Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Beschluss-Nr. 0275/2021). Mit Beschluss BV/0275/2021 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.02.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2021 für die Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der Ortslage Deetz, umfasst die Flächen des ehemaligen Jugendseeheimes und wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Das Jugendseeheim wurde als Gebäude und Einrichtung, welche sozialen Zwecken dient, dargestellt. Das Vorhabengebiet erstreckt sich in einer Größe von 0,4 ha in der Flur 6 der Gemarkung Deetz (siehe Lageplan).

Es grenzt:

- im Norden an den Fußballplatz Deetz,
- · im Süden an den Deetzer Teich,
- im Osten an den Bruchwald des Deetzer Teiches und das Landschaftsschutzgebiet "Westfläming",
- im Westen an die Straße "Am Deetzer Teich" (Spurbahnweg) und der Bungalowsiedlung.

Anlass der Änderung ist das geplante Vorhaben eines Investors, das Gebäude instand zu setzten und als Pension mit Wohnmobilstellplätzen zu nutzen. Die zulässige Nutzungsart soll für das Plangebiet von Flächen für den Gemeinbedarf in "Sonderbaufläche für Tourismus" geändert werden. Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" in der Gemarkung Deetz durchgeführt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 wurde eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Referat Bauwesen an die Stadt Zerbst/Anhalt übersandt, welche Hinweise zu Fehlern in der Planung enthielt. Daraus ergeben sich Änderungen im Bekanntmachungstext, hier eine genauere Benennung der umweltbezogenen Informationen, eine geänderte Darstellung in der Planzeichnung und eine Erweiterung der Rechtsbehelfe am Ende der Bekanntmachung.

Auf Grund der vorab beschriebenen Änderungen ist eine Wiederholung des Verfahrensschrittes der Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend notwendig. Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2021 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

Schutzgut Mensch:

Umweltbericht

Das Plangebiet bietet aufgrund der naturräumlichen Lage für die Ortslage als auch für die Stadt Zerbst/Anhalt auffallendes touristisches Potential, dass in einer Nachnutzung mit touristischem Gewicht münden soll. Durch die geplante Nachnutzung kommt der Planung eine besondere Erholungsfunktion zu. Das Entwicklungspotential des Landschaftsraums für die Erholungsfunktion ist ausgeprägt. Eine intensivere Freizeitnutzung in diesem Gebiet ist zu erwarten. Durch die Umsetzung der Planung ist nicht mit umweltrelevanten Wirkungen zu rechnen. Es wird eingeschätzt,

dass die Planung keine Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit verursacht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Artenschutz:

Umweltbericht

Das Vorhabengebiet wurde 1985 zur Nutzung als Kindertagesstätte errichtet und ab 1994 zum Jugendseeheim umgebaut. Nach Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen soll der Bereich zu einer Pension mit Wohnmobilstellplätzen umgenutzt werden. Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparkes "Fläming" (NUP007). Durch die Nutzungsänderung werden keine wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft getätigt. Aufgrund der Grundstückverhältnisse und der bestehenden und weiterhin notwendigen Einzäunung des Änderungsgebietes ist eine Beeinträchtigung angrenzender Vegetationsbestände ausgeschlossen. Die Freifläche, welche als Grasfläche bestimmt wurde wird auch weiterhin so genutzt werden.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sachgebiet Naturschutz

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele der angrenzenden Schutzgebiete zu erwarten.

Schutzgut Boden und Wasser

Umweltbericht

Die Änderung ist nicht raumbedeutsam, da ein bereits erschlossener/bebauter Standort umgenutzt wird. Somit entspricht die Änderung dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Es werden keine zusätzlichen Außenbereichsflächen in Anspruch genommen. Durch das Vorhaben treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden ein.

Der Vorhabenstandort liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes "Fläming", Trinkwasserschutzzone III.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bodenschutzrechtliche bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Landesverwaltungsamt

Keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats Wasser.

Schutzgut Landschaft

Umweltbericht

Durch die Nachnutzung eines bestehenden Bebauung und keiner geplanten baulichen Veränderung der äußeren Erscheinung des Baukörpers sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht und Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie bestehen gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht keine Einwände. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale wird hingewiesen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

<u>Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der</u> Nachbargemeinden

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden gingen 3 Stellungnahmen ein.

Die Belange der Nachbargemeinde Wiesenburg/Mark, der Stadt Aken und der Stadt Dessau/Roßlau werden nicht durch die Planung berührt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Deetz in der Fassung vom August 2020 liegt vom **15.03.2021** bis ein-

schließlich 21.04.2021 im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- die Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2020
- die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. des Entwurfs vom August 2020

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 22.02.2021

Dittmann Bürgermeister Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Auslegungsbeschluss des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" in der Gemarkung Deetz

Der Stadtrat hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" in der Gemarkung Deetz gebilligt und den Beschluss zu Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen (Beschluss-Nr. 0276/2021). Mit Beschluss BV/0276/2021 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 02.02.2021 den Entwurf in der Fassung vom Januar 2021 für die Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Das Vorhaben "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" befindet sich im Osten der Ortslage Deetz und umfasst die Flächen des ehemaligen Jugendseeheimes. Das Vorhabengebiet erstreckt sich in einer Größe von 0,4 ha über das Flurstück 98/1 der Flur 6 in der Gemarkung Deetz (siehe Lageplan). Es grenzt:

- · im Norden an den Fußballplatz Deetz,
- im Süden an den Deetzer Teich,
- im Osten an den Bruchwald des Deetzer Teiches und das Landschaftsschutzgebiet "Westfläming",
- · im Westen an die Straße "Am Deetzer Teich" (Spurbahnweg) und der Bungalowsiedlung.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Anliegerstraße "Am Deetzer Teich". Diese ist als Spurbahnweg befestigt und führt direkt bis an bzw. auf das Grundstück.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des ehemaligen Jugendseeheims Deetz zur Erholungsfläche schaffen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Deetz geändert.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 wurde eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Referat Bauwesen an die Stadt Zerbst/Anhalt übersandt, welche Hinweise zu Fehlern in der Planung enthielt. Daraus ergeben sich Änderungen im Bekanntmachungstext, hier eine genauere Benennung der umweltbezogenen Informationen und eine geänderte Darstellung in der Planzeichnung.

Auf Grund der vorab beschriebenen Änderungen ist eine Wiederholung des Verfahrensschrittes der Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend notwendig. Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2021 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter

www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

<u>Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen</u> <u>Behördenbeteiligung:</u>

Schutzgut Mensch:

Umweltbericht

Das Plangebiet bietet aufgrund der naturräumlichen Lage für die Ortslage als auch für die Stadt Zerbst/Anhalt auffallendes touristisches Potential, dass in einer Nachnutzung mit touristischem Gewicht münden soll. Durch die geplante Nachnutzung kommt der Planung eine besondere Erholungsfunktion zu. Das Entwicklungspotential des Landschaftsraums für die Erholungsfunktion ist ausgeprägt. Eine intensivere Freizeitnutzung in diesem Gebiet ist zu erwarten. Durch die Umsetzung der Planung ist nicht mit umweltrelevanten Wirkungen zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass die Planung keine Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit verursacht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Artenschutz:

Umweltbericht

Das Vorhabengebiet wurde 1985 zur Nutzung als Kindertagesstätte errichtet und ab 1994 zum Jugendseeheim umgebaut. Nach Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen soll der Bereich zu einer Pension mit Wohnmobilstellplätzen umgenutzt werden. Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparkes "Fläming" (NUP007). Durch die Nutzungsänderung werden keine wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft getätigt. Aufgrund der Grundstückverhältnisse und der bestehenden und weiterhin notwendigen Einzäunung des Änderungsgebietes ist eine Beeinträchtigung angrenzender Vegetationsbestände ausgeschlossen. Die Freifläche, welche als Grasfläche bestimmt wurde wird auch weiterhin so genutzt werden.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sachgebiet Naturschutz

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele der angrenzenden Schutzgebiete zu erwarten.

Schutzgut Boden und Wasser

Umweltbericht

Die Änderung ist nicht raumbedeutsam, da ein bereits erschlossener / bebauter Standort umgenutzt wird. Somit entspricht die Änderung dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Es werden keine zusätzlichen Außenbereichsflächen in Anspruch genommen. Durch das Vorhaben treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden ein.

Der Vorhabenstandort liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes "Fläming", Trinkwasserschutzzone III.

Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bodenschutzrechtliche bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Landesverwaltungsamt

Keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats Wasser.

Schutzgut Landschaft

Umweltbericht

Durch die Nachnutzung eines bestehenden Bebauung und keiner geplanten baulichen Veränderung der äußeren Erscheinung des Baukörpers sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht und Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie bestehen gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht keine Einwände. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale wird hingewiesen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

<u>Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden</u>

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden gingen 3 Stellungnahmen ein.

Die Belange der Nachbargemeinde Wiesenburg/Mark, der Stadt Aken und der Stadt Dessau/Roßlau werden nicht durch die Planung berührt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" in der Gemarkung Deetz in der Fassung vom Januar 2021 liegt

vom 15.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- die Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom Januar 2021
- die Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom Januar 2021
- dem Umweltbericht i. d. F. des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom Januar 2021

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter

bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 22.02.2021

Dittmann Bürgermeister Im Original unterzeichnet

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 19. März 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 9. März 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 10. März 2021, 9.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 17.02.2021

Flurbereinigungsverfahren Walternienburg, Ortslage

Verf.-Nr.: 611-16AB 2069

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 20 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 176 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 105 und 201 unter laufende Nr. 2 und 9 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 155 unter laufende Nr. 2 Rechts
- für Marie Karmalita als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für die Firma Eduard Balesch in Magdeburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Rechts
- für Anna Bergholz zu Walternienburg als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 6 eingetragenen Rechts
- für Hermann Rietscher und Frau Maria Rietschmer als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für Liesbeth Rietschmer als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Bechts
- für die Rentenbank von Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für den Müllermeister August Luedecke zu Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende 7 eingetragenen Rechts
- für den Energiebezirk West Vereinigung volkseigener Betriebe in Halle/Saale als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 178 und Blatt 476 unter laufende Nr. 5 und 2 eingetragenen Rechts
- für den Schmiedemeister Heinrich Meinhardt in Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 503 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für die Bewohner des angrenzenden Armenhauses als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 51 und Blatt 521 und unter laufende Nr.1 und 2 eingetragenen Rechts
- für das Rittergut Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Interessenten des Poleiteiches als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 602 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,

Kühnauer Str. 161, in 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109 in der Zeit vom **06.04. bis 20.04. 2021** während der Dienststunden aus

(Montag bis Donnerstag von 9:00 - 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr)

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte.

Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden. Durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden die auf den o. g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß

§ 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetz, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBL. I S. 2794), wird bestimmt auf

Mittwoch, den 21.04.2021

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin im Amt nur in notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg Tel. 0340 6506453 und Herr Friedrich Tel. 0340 6506452.

Unser Dienstgebäude ist mit Einschränkungen für Besucher zugänglich.

Am Empfang liegen Kontaktformulare zur Erfassung der personenbezogenen Daten für die Aufenthaltszeit der Besucher bereit, die zwingend auszufüllen sind.

Für alle Besucher gilt beim Betreten der vorgenannten Einrichtungen, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske).

Im Auftrag

DS

Tonn

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Jutta Kroll

die am 07.02.2021 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Frau Kroll war von 1990 bis 1998 Beschäftigte der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt und unter anderem im Standesamt und in der Wohnungsförderung tätig.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihren hinterbliebenen Familienangehörigen.

Andreas Dittmann Bürgermeister Stadt Zerbst/Anhalt Patrick Neumann Personalratsvorsitzender Stadt Zerbst/Anhalt

Grundhafter Ausbau für den Kleinen Klosterhof mit Verkehrseinschränkungen

Zwischen dem 1. März und voraussichtlich Juli 2021 erfolgt im Auftrag der Stadt der grundhafte Ausbau der Straße Kleiner Klosterhof in Zerbst/Anhalt. In diesem Zeitraum ist die Straße für den Verkehr vollständig gesperrt, einschließlich des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich.

Die Anwohner sind von der bauausführenden Firma ETB Dessau entsprechend informiert worden. Im Zeitraum der Bauarbeiten wird der Transport der Tonnen zur Müllentsorgung ebenfalls durch die Baufirma zu einem Sammelplatz übernommen. Zusätzlich haben die Anwohner eine Information des städtischen Ordnungsamtes erhalten. Da durch die Vollsperrung keine Zufahrtsmöglichkeit mehr zu

den Grundstücken möglich ist, steht als Parkalternative die Fläche der AWO an der Breite zur Verfügung. In der Zeit der Baumaßnahme ist es möglich, unter Vorlage eines Parkausweises (sichtbar Auslegen in der Frontscheibe) dort zu parken.

Wer einen kostenpflichtigen Parkausweis benötigt, kann diesen unter Vorlage des Personalausweises und der Kfz-Zulassung bei der Stadt Zerbst/Anhalt, SB ruhender Verkehr, formlos beantragen. Begonnen wird die Baumaßnahme im Bereich des Einmündungsbereiches Breite Nr. 61 bis Nr. 66 mit dem Aufnehmen der Fahrbahn sowie dem Legen der neuen Trinkwasserleitung und des Schmutzwasserkanales.

Bestände aus dem Stadtarchiv: Gut "gepuffert" in das nächste Jahrhundert

Am 24. November 2020 begaben sich 12 laufende Meter Akten der DDR-Zeit aus dem Stadtarchiv in Zerbst/Anhalt auf eine lange Reise ins tiefste Bayern, um sich dort einem spannenden Prozess zu unterziehen. Wie bereits im ersten Amtsboten dieses Jahres erwähnt, wurde für die Stadt Zerbst/Anhalt fast völlig kostenfrei an einem ausgewählten Bestand ein Massenentsäuerungsverfahren durchgeführt. Die ausführende Firma Nitrochemie Aschgau GmbH der Nitrochemie-Gruppe betreibt in der Schweiz und in Deutschland zwei große moderne Entsäuerungsanlagen. Im chemischen Prozess der

Im chemischen Prozess der Massenentsäuerung werden große Mengen an Archivgut entsäuert, und durch Trockenoder Flüssigphasen-Verfahren wird ein alkalischer Puffer als Reserve im Papier aufgebaut. Dieser trägt dazu bei, dass die wertvollen Bestände sich dem Zerfallsprozess noch bis zu 250 Jahre entgegensetzen. "Anfang Februar konnten wir die Bestände nun bereits



Zurück im Zerbster Stadtarchiv: 12 laufenden Metern Akten konnte im Rahmen eines Förderprogramms des Landes zur Massenentsäuerung von Archivbeständen ab 1945 eine längere Lebensdauer verliehen werden. Foto: Stadtarchiv Zerbst/Anhalt

wieder in Empfang nehmen", freut sich Stadtarchivarin Juliane Bruder.

Nach einer stichprobenartigen Sichtkontrolle auf Auslauferscheinungen von Schreibstoffen, sicht- und fühlbare pulvrige Auflagerungen oder etwa eine starke Geruchsbelästigung, konnten die Akten beanstandungsfrei reponiert werden

Bis auf einen leicht alkoholischen Geruch, der im Abklingen der sogenannten Rekonditionierungsphase und der Ausbildung einer alkalischen Reserve begründet ist, sieht man den Aktenkonvoluten das Durchlaufen eines chemischen Prozesses nicht an.

Die Stadt Zerbst/Anhalt dankt dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt für die Durchführung der Maßnahme und die Betreuung im Antragsprozess sowie der Firma Nitrochemie Aschgau GmbH für die schnelle und zufriedenstellende Ausführung.

Kultur und Freizeit

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a 39261 Zerbst/Anhalt Leiterin: Martina Linke

Kontakt: Tel. 03923 2453 Fax: 03923 778518

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-

zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf Facebook (stadtbibliothekZerbst) und Instagram (stadtbibliothek_zerbst)

Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek bleiben voraussichtlich bis 10.03.2021 geschlossen.

Für den Medientausch können Sie seit dem 01.03.2021 wieder unseren "To-Go-Service" nutzen.

Leihfristen & Kontakt

Ihre bisher entliehenen Medien verlängern wir automatisch bis einschließlich 01.04.2021.

Möchten Sie unseren "To-Go-" bzw. "Abholservice" nutzen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Für die Terminvergabe erreichen Sie uns telefonisch Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie Freitag von 10 bis 12 Uhr.

"To-Go-Service" ab 01.03.2021

Ab dem 01.03.2021 haben Sie wieder die Möglichkeit, vorher bestellte Medien zu einem vereinbarten Termin bei uns auszuleihen oder Ihre entliehenen Medien zurück zu geben. Alle Medien aus dem Bibliotheksbestand lassen sich in unserem Online-Katalog (erreichbar über www.stadtbibliothek-zerbst.de) problemlos von zu Hause recherchieren. Einen Termin zum Medientausch können Sie telefonisch

während o.g. Sprechzeiten oder auch jederzeit per E-Mail unter Angabe einer bevorzugten Uhrzeit, Name, Vorname und gewünschter Titel oder Themenbereiche vereinbaren. Die Terminvergabe erfolgt nach individueller Absprache und angelehnt an unsere bisherigen Öffnungszeiten.

Für alle Nutzer, die noch Medien zu Hause haben und den Abholservice nicht nutzen möchten, haben wir die Medien vorerst bis zum 01.04.2021 verlängert. Eine Pflicht zur Rückgabe besteht derzeit noch nicht, da die Bibliothek für den Publikumsverkehr laut Eindämmungsverordnung derzeit noch geschlossen bleibt.

Neues im Bücherregal Börjlind, Cilla:

Kaltes Gold: Kriminalroman/ Cilla & Rolf Börjlind. Aus dem Schwedischen von Susanne Dahmann und Julia Gschwilm. - 1. Auflage. -

München: btb, Copyright 2020. - 508 Seiten.

ISBN 978-3-442-75852-4 In den Bergen Lapplands wird eine Leiche gefunden. Olivia Rönning macht sich per Hubschrauber auf den Weg zum Fundort. Als dieser abstürzt, rettet sie sich in eine einsame Fischerhütte. Doch sie befindet sich in größter Gefahr, denn jemand will unbedingt verhindern, dass die Identität des Toten aufgedeckt wird.

Sandberg, Ellen:

Die Schweigende: Roman/ Ellen Sandberg. - 1. Auflage. -München: Penguin Verlag, 2020. - 542 Seiten.

ISBN 978-3-328-10485-8 München, 2019. Im Garten der Familie Remy verdorren langsam die Rosenbüsche, die zur Geburt der drei Töchter gepflanzt wurden. Imke, Angelika und Anne sind längst erwachsen und gehen ihrer Wege - bis zu dem Tag, an dem ihr Vater beigesetzt wird. Denn auf dem Sterbebett nimmt er Imke ein Versprechen ab, das schnell eine zerstörerische Kraft entfaltet - und das sie alles hinterfragen lässt, was sie über ihre Mutter zu wissen glaubt.

Heidenreich, Elke:

Männer in Kamelhaarmänteln: Kurze Geschichten über Kleider und Leute/Elke Heidenreich. - 2. Auflage. - München: Carl Hanser Verlag, 2020. - 221 Seiten: Illustrationen

ISBN 978-3-446-26838-8
Wenn Elke Heidenreich von
Kleidern erzählt, dann erzählt
sie vom Leben selber: von
sich mit sechzehn, von Freundinnen und Freunden, von
Liebe und Trennung, erzählt
Geschichten, komisch und
traurig wie nur sie es kann,
in denen jeder sich wiederer-

Bomann, Corina: Die Farben der Schönheit/

Corina Bomann: Ullstein

3. Sophias Triumph - Copyright 2020. - 521 Seiten.

ISBN 978-3-86493-118-5
New York, 1942. Für Sophia bricht eine Welt zusammen, als ihr Mann sich nach einem Streit freiwillig an die Front meldet. Sie stürzt sich in die Arbeit, so gerne würde sie für die erfolgsverwöhnte Elizabeth Arden eine eigene Pflegeserie entwickeln. Als ihr Mann in Frankreich als verschollen gilt und die Nachrichten aus der alten Heimat immer schlimmer werden, stellt sie alle Pläne zurück ...

Baldini, Laura:

Lehrerin einer neuen Zeit: Maria Montessori – Die schwerste Entscheidung ihres Lebens traf sie für das Wohl der Kinder; Roman/Laura Baldini. - 9. Auflage. -

München: Piper, 2020. - 365 Seiten.

ISBN 978-3-492-06240-4 Rom, 1896. Die junge Maria Montessori ist erschüttert, als sie den vermeintlich schwachsinnigen Kindern in der Psychiatrie begegnet: Gespenstische Stille herrscht in dem nackten Raum, und sie blickt in todtraurige Gesichter. Als Maria darauf besteht, den Kindern Spielzeug zu geben, erwachen sie zum Leben. Für Maria ist es einer ihrer größten Glücksmomente und der Beginn einer beispiellosen pädagogischen Karriere. Bald jedoch stellt die Liebe zu einem Kollegen sie vor die schwerste Entscheidung ihres Lebens.

Rose, Karen:

Todesnächte: Thriller/Karen Rose. Aus dem amerikanischen Englisch von Andrea Brandl. - Deutsche Erstausgabe. -

München: Knaur, November 2020. - 702 Seiten.

ISBN 978-3-426-22697-1

Ein Mordanschlag, den sie nur knapp überlebt hat, hat Strafverteidigerin Gwyn Weaver zu einer toughen Frau werden lassen. Trotzdem ist sie kurz davor, ihrem Freund und Kollegen Thomas Thorne ihre Gefühle zu offenbaren. Doch dann findet man den Anwalt neben der Leiche einer Frau, ihr Blut an seinen Händen. Thomas kann sich an nichts erinnern. Gwyn, die an seine Unschuld glaubt, setzt alles daran, ihrem Freund zu helfen. Keiner von beiden ahnt, dass dies erst der Anfang eines gnadenlosen Rachefeldzugs ist

Korn, Carmen:

Und die Welt war jung: Roman/Carmen Korn. - Originalausgabe. –

Hamburg: Kindler, Oktober 2020. - 635 Seiten.

ISBN 978-3-463-40704-3

In ihrer neuen Saga lässt uns Carmen Korn tief eintauchen in die Nachkriegsjahrzehnte. Anhand von drei befreundeten Familien erzählt sie vom Neuanfang in Köln, Hamburg und San Remo, von großen und kleinen Momenten, von Festen, die gemeinsam gefeiert werden, von Herausforderungen, die zu meistern sind.

Gaige, Amity:

Unter uns das Meer: Roman/ Amity Gaige. Aus dem amerikanischen Englisch von Andre Mumot. - 1. Auflage. -

Köln: Eichborn, Copyright 2020. - 381 Seiten.

ISBN 978-3-8479-0051-1

Juliet arbeitet an ihrer Dissertation und lebt mit den beiden Kindern und ihrem Mann Michael ein Vorstadtleben. Michael gelingt es, sie für seinen großen Traum zu begeistern: ein Jahr auf hoher See auf einer Segelyacht zu verbringen. Atemlos steuern wir mit der vierköpfigen Familie in der Karibik dem dramatischen Finale entgegen.

Ebert. Sabine:

Schwert und Krone/Sabine Ebert. -

München: Knaur

5. Preis der Macht: Roman -Originalausgabe. - November 2020. - 521 Seiten.

ISBN 978-3-426-22710-7

1167. Friedrich Barbarossas Italien-Feldzug endete verheerend. Nur mit Mühe entkommen er, seine geliebte Kaiserin Beatrix und ihre Kinder der Seuche, die unter seinen Männern wütet, und den Angriffen der Lombarden. Zwischen Heinrich dem Löwen und seinen zahllosen Feinden sind die Kämpfe mit großer Heftigkeit von Neuem entflammt. Friedrich muss schlichten, doch das gelingt ihm nur vorübergehend. Der fulminante Abschluss des Barbarossa-Epos.

Rossmann, Dirk:

Der neunte Arm des Oktopus: Thriller/Dirk Rossmann. - Originalausgabe. -

Köln: Lübbe, Copyright 2020. - 395 Seiten.

ISBN 978-3-7857-2741-6

Der Klimawandel verändert unser aller Leben. Das Fiasko scheint unaufhaltsam. Bis die drei Supermächte China, Russland und die USA einen radikalen Weg einschlagen. Die Maßnahmen der Allianz greifen gravierend in das Leben der Menschen ein, und nicht jeder will diese neue Wirklichkeit kampflos akzeptieren. Alle Mittel sind den Gegnern recht, um ihre ökonomischen und machtpolitischen Interessen zu verteidigen ...

Jacobs, Anne:

Rückkehr in die Tuchvilla: Roman/Anne Jacobs. - 1. Auflage. -

München: Blanvalet, Copyright 2020. - 622 Seiten. ISBN 978-3-7341-0772-6

Augsburg 1930. Marie und Paul Melzer sind glücklich, und ihre Liebe ist stärker denn je - gekrönt von ihrem dritten Kind. Doch aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise und den schweren Zeiten muss Paul um das Überleben seiner Tuchfabrik kämpfen. Als er erkrankt, springt Marie ein, um das Unternehmen vor dem Ruin zu retten ...

Identität 1142:

23 Quarantäne-Kurzkrimis; [#WIRSCHREIBENZUHAUSE] /Sebastian Fitzek (Hg.). - Originalausgabe. -

München: Droemer, September 2020. - 367 Seiten.

ISBN 978-3-426-28266-3

Unter dem Motto #wirschreibenzuhause hat Bestseller-Autor Sebastian Fitzek Ende März 2020 seine Instagram-Follower zu einem interaktiven Schreibwettbewerb aufgerufen. 1142 begeisterte Fans machten sich an die Arbeit und sandten ihre Thriller-Storys ein, die sich um das Thema "Identität" drehen, um das Motiv "Rache" und um den Fund eines Handvs mit bedrohlichen Bildern darauf - Nervenkitzel pur! Zusätzlich steuerten zehn der erfolgreichsten deutschsprachigen BestsellerautorInnen eigene spannende Kurzgeschichten bei: Wulf Dorn, Andreas Gruber, Romy Hausmann, Daniel Holbe, Vincent Kliesch, Charlotte Link, Ursula Poznanski, Frank Schätzing und Michael Tsokos - sowie natürlich Sebastian Fitzek selbst.

Nikolai, Maria:

Die Schokoladenvilla - Zeit des Schicksals/Maria Nikolai. - 1. Auflage. -

München: Penguin Verlag, 2020. - 638 Seiten.

ISBN 978-3-328-10407-0

Stuttgart, Sommer 1936: Die

iunge Chocolatière Viktoria muss ihre Lehrzeit in Frankreich abbrechen, weil die heimische Schokoladenmanufaktur dringend ihre Unterstützung braucht. Die Zeiten sind unsicher, man will die Familie Rothmann aus der Leitung ihres Unternehmens drängen. Noch während sich Viktoria und ihre Mutter Judith mit allen Mitteln wehren, taucht der Schokoladenunternehmer Andrew Miller in Stuttgart auf. Der gutaussehende Amerikaner bringt nicht nur Viktorias Gefühlsleben durcheinander

Ludwig, Stephan:

Zorn - Zahltag: Thriller; [Der zehnte Fall für Zorn und Schröder] / Stephan Ludwig. - Originalausgabe. -

Frankfurt am Main: FISCHER Taschenbuch, November 2020. - 383 Seiten.

ISBN 978-3-596-70501-6

Endlich! Hauptkommissar Claudius Zorn und seine Freundin, Oberstaatsanwältin Frieda Borck, sind zusammengezogen. Trautes Heim. Glück allein. Doch ein heikler Fall verlangt Frieda vor Gericht alles ab. Und auch Zorn und Schröder werden ins Landgericht gerufen, zur Leiche einer Frau, die seit drei Tagen in einer Toilettenkabine lag. Wie konnte ihr Tod so lange unbemerkt bleiben?

Mohn, Kira:

Wild like a river: Roman/Kira Mohn. - Originalausgabe. -Hamburg: Kyss, November 2020. - 394 Seiten.

ISBN 978-3-499-00399-8 Haven lebt als Tochter eines Rangers in einem von Kanadas Nationalparks. In der Natur fühlt sie sich wohl, Menschen hingegen verunsichern sie. Sie weiß nie, was sie sa-

gen, wie sie sich verhalten soll.

Die meisten Leute finden sie seltsam. Doch dann begegnet sie Jackson, einem Studenten aus der Stadt. Er bittet sie, ihm ihre Welt zu zeigen. Und plötzlich ist da jemand, der all das, was sie bisher allein erlebt hat, mit ihr teilt. Doch Jackson muss bald wieder zurück in seine eigene Welt ...

Laurin, Ruben:

Die Jüdin von Magdeburg: Historischer Roman/Ruben Laurin. - Originalausgabe. -Köln: Lübbe, Copyright 2020. - 558 Seiten.

ISBN 978-3-404-18313-5 Magdeburg, 1275: Eine festliche Prozession gerät zur Katastrophe. Viele Menschen sterben, beinahe auch die junge Jüdin Esther, doch der Knappe Wolfram rettet sie. Eine zarte Liebe entsteht, doch der Geldverleiher Amos will seine Tochter keinem Christen zur Frau geben. Wolfram verlässt die Stadt und wird zu einem berühmten Ritter im Dienste des Markgrafen von Brandenburg. Zwei Jahre später kreuzen sich ihre Wege erneut ...

Lorentz. Inv:

Die Saga von Vinland: Historischer Roman/Iny Lorentz. Originalausgabe. -

München: Knaur, September 2020. - 574 Seiten.

ISBN 978-3-426-65388-3

Zum Verräter erklärt, raubt Jarl Eyvind die schöne Sigrid und flieht mit der unwilligen Braut. Dabei geraten auch die beiden Freunde Andreas und Ailmar in seine Hand. Eyvind will seine Getreuen und Gefangenen in eine neue Heimat führen. So ziehen sie weit über das Meer und über Islands Gletscher in ein Land, in dem es alles gibt, was sie sich erträumen.

Lokales Leben

Gesucht: Informationen über das Zerbster Gesangsleben im 19. und Anfang 20. Jahrhundert

Im Jahr 2022 jährt sich das Gründungsdatum der Zerbster Liedertafel zum 195. Mal. Anlass für die Zerbsterin Annegret Mainzer, das Gesangsleben ihrer Heimatstadt im

19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für eventuelle Veröffentlichungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in verschiedenen Zerbster Vereinen und Redaktionskollegien genauer unter die Lupe zu nehmen. Nicht nur über die Zerbster Liedertafel, die 1827 ins Leben gerufen wurde, werden Informationen und Materialien, wie Programme, Fotos etc., gesucht. Von Interesse sind auch Informationen und historische Zeugnisse über den 1858 gegründeten Zerbster Liederverein,

den 1863 geschaffenen Jähnigenschen Gesangsverein für geistliche Musik und Oratorien sowie über den 1894 vom hiesigen Musikdirektor Franz Preitz initiierten Zerbster Oratorienverein, über die Angersche Kapelle und den Techniker-Gesangsverein der Anhaltischen Bauschule in Zerbst, aber auch über an dieser Stelle nicht

aufgeführte andere Zerbster Gesangsvereinigungen im eingangs genannten Zeitraum. Wer diesbezügliche Informationen oder andere Materialien zur Verfügung stellen kann, der möchte sich bitte bei Annegret Mainzer melden: telefonisch unter 0159 07675312 oder per E-Mail:

anne.mainzer@googlemail.com.

Steutzer Kita- und Hortkinder laden am 27. März zur Müllsammelaktion ein

Die Kinder der Steutzer Kita "Sandmännchen" und der Horteinrichtung rufen am Samstag, dem 27. März, zum öffentlichen Frühjahrsputz vor der eigenen Haustür auf und laden zum gemeinsamen umweltbewussten Handeln ein.

Die Elbe zwischen Steutz und Steckby zieht viele Besucher an und nicht selten landet dann allerhand Unrat im Gebüsch, auf den Wiesen und in den Wäldern. Die Kita- und Hortkinder versuchen schon seit Jahren, die Situation in den Griff zu bekommen, aber die Massen an Müll und die Weite des Gebiets sind einfach eine Nummer zu groß für die kleinen Naturschützer. Zusammen mit den Erziehern wurde beschlossen, dass sie Hilfe benötigen, um Flora und Fauna zu schützen.

Konserven, Flaschen, Batterien und anderer Verpackungsmüll werden oft achtlos in die Natur geworfen und bedeuten ein echtes Risiko für die Tiere, ganz abgesehen von den Schadstoffen, die in den Boden gelangen können. Die Situation in den Gewässern sieht nicht anders aus: An den Ufern staut sich immer mehr Müll an, und ein großer Teil landet im Meer und im Magen der Fische, die wir am Ende auf dem Teller haben, inklusive Mikroplastik versteht sich, beschreibt Hortbetreuerin Marie Henke die Probleme. Auch Vögel seien Opfer der Verschmutzung, so könnten Bindfäden im Nest zur fiesen Falle werden.

Bevor die Brutsaison startet, werden also fleißige Helfer und Helferinnen benötigt, die mit anpacken und zum Schutz der Artenvielfalt beitragen. "Und ein Plus hat das Ganze auch noch, denn meistens macht man auch noch andere Entdeckungen, und das Glas an Naturerfahrungen wird mal wieder aufgefüllt, die beson-



Die Steutzer Kita- und Hortkinder freuen sich über Unterstützung bei ihrer Müllsammelaktion am 27. März. Foto: Marie Henke

ders im Kindesalter prägend für das spätere Naturbewusstsein sind", so Marie Henke. Treffpunkt ist um 9 Uhr in Steutz am Sportplatz oder in

Steckby am Pfaffensee. Die Müllsammelaktion wird gegen

12 Uhr enden. Die Stadt Zerbst/Anhalt unterstützt die Aktion mit der Entsorgung und der Bereitstellung von Hilfsmitteln. Bitte an passende Kleidung und Schuhwerk sowie gute Laune denken.

Start der Online-Befragung zum Thema: "Eltern und Berufsorientierung"



Ausbildung, Jobben oder doch ein Studium? Geht

es um die Berufs- und Studienwahlentscheidung, sind Eltern und Familienangehörige nach wie vor die wichtigsten Ratgeber für Jugendliche. Gemeinsam versuchen Sie die richtige Entscheidung für die Berufswahl zu treffen - und das ist häufig nicht einfach, wenn man aus rund 320 anerkannten Ausbildungsberufen und über 20.000 Studiengängen

Deutschland wählen kann.

Ihre Meinung & Mitwirkung ist uns wichtig!

Die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Unterstützungsangebote für Eltern zum Thema berufliche Orientierung wahrnehmen und ob diese für Sie nützlich sind. Ziel dieser Befragung ist eine Verbesserung bestehender Informations- und Beratungsangebote und die aktive Beteiligung von Eltern.

Die Umfrage ist freiwillig und völlig anonym, dauert nur weniae Minuten und ist unkompliziert vom Smartphone aus möglich. Die Befragung läuft bis 31. März 2021.

Wir danken Ihnen sehr für die Teilnahme.

Los geht's!

Den Fragebogen finden Sie hier:

https://www.soscisurvey.de/ Elternbefragung2021/



RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit. Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst



Lockdown im lebenslangen Lernen?

Da der Präsenzbetrieb weiterhin bis mindestens Mitte März ausgesetzt sein wird, setzt die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld weiter auf zusätzliche digitale Lernangebote. Ermutigt vom erfolgreichen Start der ersten Online-Kurse in Englisch, Französisch und Spanisch sowie für Excel im Februar soll das Angebot im so genannten Distanzlernen ausgebaut werden.

Auszug aus dem KVHS-Angebot an Online-Seminaren und -Vortägen:

Kritischer Buchclub: Lese- & Diskussionsrunde zu Problemen der Moderne! Eine "Krise der Moderne" jagt die nächste; das politische, das wirtschaftliche und das eigentliche, das meteorologische Klima, entgleiten uns. Oder? Anhand von gemeinsam ausgewählter Literatur diskutiert und durchdenkt der Buchclub Probleme der Moderne und mögliche Lösungswege für den Einzelnen und für die Gesellschaft.

Online-Sprachentreffs: Englisch, Spanisch, Französisch Im Online-Sprachentreff können sich Kursteilnehmer aus VHS-Sprachkursen, aber auch alle anderen Interessierte unter Anleitung eines Dozenten austauschen und auf Englisch in allen Sprachniveaus sowie auch bei Spanisch und Französisch und am Ball bleiben: Sie kommunizieren und üben mit anderen Kursteilnehmern und vertiefen bisher Gelerntes.

NEU: Online-Sprachkurs: Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Sie möchten die ersten Schritte in die wichtigste Weltsprache wagen? Der neue Online-Sprachkurs "Englisch für Anfänger" bietet einen sanften Einstieg in die Grundlagen beguem von zu Hause aus. gemeinsam über die Lernplattform der Volkshochschulen. Termine: montags, 19.30 - 21.00 Uhr, 15 Termine

Zusammen virtuell lernen -Mehrgenerationen-Onlinekurse: Englisch oder Französisch für Kinder, Eltern und Großeltern

Homeschooling der anderen Art: Die Online-Englisch- und Französischkurse kreieren liebevolle und spannende Familienstunden, mit Geduld und Spaß für Groß und Klein. Schritt für Schritt lernen Eltern oder Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern und Enkeln. Mit Sprachspielen, Liedern und weiteren Medien werden den Kleinen einfache Vokabeln und Ausdrücke nahegebracht, die auch für Erwachsene einen sanften Einstieg in eine poetische Sprache ermöglichen.

Englisch: für Eltern, Großeltern und Kinder von 3 bis 6 Jahren, Termine: samstags 13.30 -14.15 Uhr

Französisch: für Eltern, Großeltern und Kinder von 8 bis 13 Jahren.

Termine: samstags 14.15 - 15.00 Uhr

Kurz-Workshops und -Vorträge zum virtuellen Schnuppern:

NEU: Zusatzstoffe in Lebensmitteln - unbedenklich oder ungesund?

Zusatzstoffe werden in vielen Lebensmitteln zur Verbesserung von Eigen-schaften wie Aussehen, Haltbarkeit und Geschmack oder zur Erleichterung der technologischen Verarbeitung eingesetzt. Alle verwendeten Lebensmittelzusatzstoffe müssen in der Zutatenliste genannt werden. Um dabei auf komplizierte chemische Bezeichnungen verzichten zu können, werden sie stattdessen mit so genannten E-Nummern angegeben. Dahinter verstecken sich beispielsweise Süßungsmittel. Geschmacksverstärker oder Konservierungsstoffe. welche Zusatzstoffe sind als unbedenklich einzustufen und welche sind ungesund? Sind die Produkte jener Hersteller besser, die betonen, auf den einen oder anderen Stoff zu verzichten? Im Vortrag wird thematisiert, wie man Zusatzstoffe in Lebensmitteln erkennen kann und was hinter Werbeaussagen wie "ohne Konservierungsmittel", "ohne künstliche Aromen" oder "ohne Geschmacksverstärker" steckt. Denn häufig

erwecken solche Aussagen falsche Erwartungen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Dieses Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. mit der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Termin: Di., 9. März von 18.00 bis 19.30 Uhr

Guter Vorsatz – gesunde Ernährung

Obst ist gesund, und viel hilft viel – oder? Für alle, auf deren Vorsatzliste für 2021 eine Diät steht, und für jeden, der sich gesund ernähren will, gibt dieser Kurs einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen gesunder Ernährung.

Kinderkrankheiten und -gesundheit – entspannt Eltern sein

Ein Kind ist nicht DIN-genormt; doch Abweichungen vom "gesunden Alltag" treiben Eltern in Zweifel und Angst um das Wohlbefinden des Nachwuchses. Dieser Workshop gibt einen Einblick in frühkindliche Symptome und Normalitäten, für realistische statt pessimistische, achtsame statt ängstliche Kinderpflege.

Bewegungstipps für die Heimarbeit

Teilnehmer erlernen leichte Übungen für den täglichen Einsatz zu Hause und im (heimischen) Büro, um ihren Bewegungsapparat fit, locker und gesund zu halten.

Handy-Fotografie – die 10 Gebote schöner Smartphone-Bilder

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Einstellungen im Smartphone, vor allem aber über die Grundlagen der Digitalfotografie und ihrer Anwendung auf das Smartphone: So werden auch Bilder mit dem Handy zu einem Hingucker!

Gitarre – die ersten Akkorde zum Start zu Hause

Der Workshop stellt die Grundlagen des Gitarre-Spielens mit ersten Akkorden zur Liedbegleitung vor. Für alle, die Gitarre lernen möchten und den Start nicht abwarten können –

und die in Internet-Videos die Möglichkeit für Rückfragen vermissen.

Texte für Medien – besser schreiben, leichter formulieren

Schreiben ist nicht schwer, wenn man einige grundlegende Regeln beachtet. Der Workshop gibt Tipps zum sachlichen Formulieren sowie für das werbliche, ziel- und zielgruppenorientierte Texten.

Fusion - die andere Art Bauchtanz

Fusion" vereint orientalischen Tanz, interkulturelle Einflüsse und ein Spiel mit dem Raum zu einem surrealen, starken und anmutigen Bauchtanz. Der Workshop gibt einen Einblick in Körperisolation, ein neues räumliches Denken und Übungen, die faszinieren und trainieren.

Short-Cuts – schnell und flexibel am PC mit Tastenkombinationen

Die [Strg]-Taste mit C und V kombinieren viele Computernutzer, um schnell Texte und Zahlen am PC zu kopieren. Aber damit haben sich die Tastenkombinationen, "Shortcuts", in Windows lange nicht erschöpft. Im Workshop werden wichtige Shortcuts gezeigt und geübt, um schnell am Computer zu arbeiten.

NEU: Kryptowährungen – Bitcoin und seine Alternativen

Wertzuwächse von mehreren hundert Prozent in kürzester Zeit haben Bitcoins und andere digitale Währungen bekannt gemacht. Ist es die nächste Generation unserer Zahlungsmittel oder nur "Spielgeld" von Technikfreaks und Zahlungsmittel für verbotene Waren im Internet? Der Vortrag zeigt, wie diese Kryptowährungen funktionieren und an welchen Stellen sie bereits heute Einzug in unseren Alltag gefunden haben.

NEU: Online Banking mit PC und Smartphone

Der Kurs zeigt, welche Mög-

lichkeiten das Online Banking bietet, wie einfach diese Dienste genutzt werden können und auf welche Sicherheitsaspekte Bankkunden achten sollten. Sowohl die Nutzung vom PC für Bankgeschäfte wird detailliert erklärt, als auch mithilfe von Apps auf Smartphone oder Tablet.

15

NEU: Digitale Zahlungsabwicklung - mit Smartphone zahlen und Geld transferieren

Mit dem Smartphone können Zahlungen an der Kasse schnell und einfach erledigt werden. Auch die Restaurantrechnung oder das Geld fürs Taxi kann so geteilt werden. Mit diesen Lösungen soll die Sicherheit der Zahlungsabwicklung erhöht und eine transparente Übersicht über die Zahlungen geliefert werden. Der Vortrag zeigt, welche Lösungen existieren und welche Voraussetzungen für deren Nutzung notwendig sind.

Informationen zu technischen Voraussetzungen erhalten Sie auf der Homepage unter: www.kvhs-abi.de oder in einem Telefonat mit den Mitarbeiter*innen der KVHS Anhalt-Bitterfeld.

Angebote ohne Datumsangabe beginnen bei entsprechender Teilnehmerzahl. Wir informieren gern!

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld bleibt vorerst bis mindestens Mitte März 2021 **geschlossen!**

Sie können uns weiterhin Di. & Do. von 10 bis 18 Uhr sowie Mi. von 10 bis 13 Uhr über: 03923 6111500

oder jederzeit über

service@kvhs-abi.de erreichen.

Die aktuellsten Angebote finden Sie auf der Homepage:

www.kvhs-abi.de

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag sind grundsätzlich erforderlich! (Angebote unter Vorbehalt!)

Aus Vereinen und Verbänden

Psychosoziales Zentrum in Zerbst/Anhalt eröffnet

Im Januar hat das neue Psychosoziale Zentrum "Ankerplatz" in der Wolfsbrücke 4 in Zerbst/Anhalt eröffnet. Ein Team aus Sozialarbeiterinnen berät Menschen mit einer psychischen Behinderung und begleitet sie im Alltag. Das Psychosoziale Zentrum ist Teil der Alexianer Ambulanten Dienste. Diese unterbreiten seelisch behinderten Menschen an mehreren Orten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, im

Landkreis Wittenberg und in Dessau-Roßlau Angebote aus verschiedenen Leistungsbereichen.

Aktuell begleiten die Sozialarbeiterinnen sieben Klienten in deren Häuslichkeit im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens. Einige Klienten brauchen eine Langzeitunterstützung. Gruppenangebote vor Ort im Psychosozialen Zentrum sind ebenfalls geplant, wenn die Corona-Lage es wieder

erlaubt. Neben der Eingliederungshilfe bietet das Sozialarbeiterteam "Alex Kompetent" an. Hinter dieser Bezeichnung steht ein zertifiziertes Angebot für Langzeitarbeitslose in Kooperation mit der KomBA. Mit Coachingstunden und Gruppenmaßnahmen machen die Sozialarbeiterinnen arbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnissen fit für den Arbeitsmarkt. Derzeit nutzen sechs Teilnehmer, allesamt

Crota Hainamann

Bezieher von Arbeitslosengeld 2, dieses Angebot.

Das Psychosoziale Zentrum "Ankerplatz" befindet sich im selben Gebäude wie die psychiatrische Tagesklinik des St. Joseph-Krankenhauses Dessau. Mit dieser pflegt es eine enge Zusammenarbeit.

Das Psychosoziale Zentrum ist unter Telefon 03923 6137241 zu erreichen.

Turn 7F Caburtatas

Geburtstage und Jubiläen

22 02

Das Fest der "Diamantenen Hochzeit" feierte

am 25. Februar 2021

das Ehepaar Werner und Ilona Zimmermann Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und trotz der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 19. Februar bis 4. März 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

19.02. 19.02.	Rosemarie Helbig Brunhilde Lüer	zum 85. Geburtstag zum 75. Geburtstag
19.02.	Albert Wolter Badewitz	zum 70. Geburtstag
20.02.	Gerda Ballhorn	zum 70. Geburtstag
20.02.	Dietmar Böttge Grimme	zum 70. Geburtstag
20.02.	Veronika Lange Steckby	zum 80. Geburtstag
20.02.	Brigitte Wiechert Deetz	zum 70. Geburtstag
21.02.	Hildegard Schuboth Kleinleitzkau	zum 90. Geburtstag
22.02.	Ursula Friedrich Flötz	zum 70. Geburtstag

22.02.	Greta Heinemann	zum 75. Geburtstag
22.02.	Hildegard Vesper	zum 85. Geburtstag
23.02.	Gisela Leps	zum 85. Geburtstag
	Flötz	
23.02.	Klara Wiebe	zum 70. Geburtstag
	Nedlitz	
24.02.	Karl-Otto Günter	zum 75. Geburtstag
24.02.	Klaus Randolph	zum 80. Geburtstag
	Luso	
24.02.	Helga Wendt	zum 85. Geburtstag
25.02.	Doris Herrmann	zum 80. Geburtstag
25.02.	Ilse Markmann	zum 90. Geburtstag
05.00	Bonitz	70.01
25.02.	Hiltraud Willert	zum 70. Geburtstag
26.02.	Johanna Golze	zum 90. Geburtstag
26.02.	Wilfried Matthes	zum 80. Geburtstag
07.00	Steutz	70 O-lt-t
27.02.	Elli Friedrich	zum 70. Geburtstag
07.00	Nedlitz	OF Cabundadası
27.02.	Karl Heil	zum 85. Geburtstag
27.02.	Gerda Herrmann	zum 85. Geburtstag
28.02.	Walternienburg	Turn 7E. Cobustator
20.02.	Sonja Morbach Güterglück	zum 75. Geburtstag
28.02.	Anneliese Riewe	zum 90. Geburtstag
29.02.	Annemarie Eschbach	zum 85. Geburtstag
23.02.	Lindau	Zum 65. Geburtstag
01.03.	Günter Gatzke	zum 70. Geburtstag
01.03.	Hans-Joachim Hoffmann	zum 75. Geburtstag
02.03.	Margitta Bär	zum 70. Geburtstag
02.03.	Gisela Krecklow	zum 70. Geburtstag
04.03.	Renate Kühnl	zum 70. Geburtstag
04.03.	Marita Strauß	zum 70. Geburtstag
5 1.00.	Walternienburg	za ro. Gobartotag
	Transfirmoriburg	



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau Schloßfreiheit 3 39261 Zerbst/Anhalt www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Uns gibt es auch aufyoutube.de und facebook.de

Datum	Zeit	Ort
07.03., (So.)	10:00	St. Bartholomäi
07.03., (So.)	10:00	St. Trinitatis
14.03., (So.)	09:00	Hohenlepte
14.03., (So.)	10:00	St. Trinitatis
14.03., (So.)	10:00	St. Bartholomäi
21.03., (So.)	10:00	St. Trinitatis (mit TriniTon)
21.03., (So.)	10:00	St. Bartholomäi
21.03., (So.)	14:00	Steutz

Aufgrund der aktuellen Lage informieren Sie sich bitte vorab (Homepage, Facebook, Gemeindebüro), ob die Gottesdienste stattfinden können. Bleiben Sie gesund!

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr Hl. Messe Jeden Sonntag, 9.00 Uhr, Hl. Messe



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann - Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 03923 754114. Fax 03923 754120.

F-Mail: info@stadt-zerbst.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)



Anzeige(n)

private Kleinanzeigen

Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes



- pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen - hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen - Kürzungen behält								 KEIN Größenmuster anhängen nur für private Kleinanzeigen NICHT für: Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.) 								
sich (der V	/erla	g vo	r					- ges	chä	ftlich	ne Ai	nzeig	gen		
		1														
		ı	1													1
		ı														
i	1	1		1		1	ı		1	ı		ı	ı	ı	ı	ı
				Kos	ten	bis	hier	ink	l. M	wSt	.: je	Au	sga	be	5 El	JR
1	1	1	ı	1	ı	1	1	1	1	ı	1	ı	1	1	ı	ı
1	ı	1	1	1	ı	ı	1	1	1	ı	ı	1	ı			1
ľ	•	•		•	•		·	·	•	•	•	•		•	•	•
										_						
J Chi ∕leine		•						iffre kos								
lame	, Vor	nam	ie													
traße	und	Hai	usnu	mme	er											
LZ/C)rt															
elefor	nnun	nme	r (für	evtl	. Rü	ckfra	agen	ı – ke	eine '	Weit	erga	be a	ın Dr	itte)		
)rt/Da	tum				1. U	nters	schri	ft für	Auf	trags	serte	eilun	g			
linwei: uftrag uch üb	es ve	rwen	det u	nd ge	em. c	den g	esetz	liche	n Vors	schrif	ten g	jespe	icher	t. Ihr		
SEPA ch/Wir us neb nittels lie von osen. I on 8 W	ermä benste Lasts LINU Die M	chtig ehen chrift JS W anda n, be	je/n d den A t einz /ITTIC tsrefe ginne	lie LIN Auftra uzieh CH M erenz nd mi	JUS g re en. i edie wird it dei	WITT sultie Zugle n KG sepa m Bel	TICH I rende ich w i auf irat m lastur	Medie en Ge veise mein itgete igsda	en KG esamt ich m /unse eilt. Hi tum, (i, eine betra ein/v r Koi nwei die Er	e eini ages veise nto g s: Ich	malig von r en wir jezog i kani ung d	e Zal neine unse ene n/Wir les be	nlung en/un er Kre Lasts könn elaste	serer editist schrift en in ten B	n Kon titut a t einz nerha etrag
erlange			en ai at b		mell	ieiII/l	urisel	en M				einba 1zuo		beair	iguri	ye⊓.

☐ Bargeld liegt bei	☐ Bankeinzug
Kreditinstitut	BIC
D _I E	Datum/Unterschrift
Ort/Datum	Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162 privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Primitivo aus Süditalien



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 98,46 nur €

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer 1089572

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/ service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.

brot-fuer-die-welt.de/frauen



Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance



Erste Hilfe Anhalt

Erste Hilfe Kurse für Fahrschüler und Betriebe am 13.03. + 27.03.2021 von 8.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung unter:

www.erste-hilfe-anhalt.de
0152/26 30 97 98

www.wittich.de







Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern vor Ort. Als offizieller Partner Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir gemeinsam mit der Verwaltung für Ihre Region. Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

Spüren. Sie den Frühling...

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Ostern 4 bis 8 April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk 1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper 1x Kaffee und Kuchen

1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. 🐽 366,— 🧸

10% Rabatt auf die "Wochenpauschale HP" für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxioche

7 Übernachtungen mit Halbpension, 5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6 Gang Menü

1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-4

Die Ideine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller 1x Kaffee und Kuchen

1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. 🐽 187 🚜

Schwarewaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. 🐽 27

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

